

Presseinformation



Schornsteinfeger-Innung informiert auch auf der bautec über praktische Konsequenzen aus dem neuen Gesetz

Mit Einführung der Rauchwarnmelder-Pflicht kommen neue Aufgaben auf die Schornsteinfeger zu

(Berlin) – Als eines der letzten Bundesländer wird nun auch Berlin die Rauchwarnmelder-Pflicht einführen. Die erforderliche Gesetzänderung hat der Senat in dieser Woche auf den Weg gebracht. Was die Umsetzung betrifft, ist die Ausführung durch Fachleute dringend zu empfehlen. Dabei spielt nicht allein die fachmännische Ausführung eine Rolle – es ist auch damit zu rechnen, dass die Versicherer ihre Bereitschaft zur Regulierung im Schadenfall von der Qualität der Anlagen und der Professionalität der Installation abhängig machen werden.

Rauchwarnmelder können einzeln oder im Verbund installiert werden. In allen Schlafräumen, Kinderzimmern und auf allen Fluren, die als Rettungswege dienen, soll jeweils ein Gerät installiert werden; ausgenommen sind z.B. die Küchen, da beim Kochen Fehlalarme nicht ausgeschlossen werden können.

Wer – und das gilt auch schon vor Inkrafttreten der neuen Verordnung! – auf der sicheren Seite sein will, sollte sich an seinen Schornsteinfeger wenden. Die meisten haben die Qualifikation eines „Zertifizierten Fachrichters für Rauchwarnmelder“ (TÜV/DIN 14676). Verantwortlich für die Umsetzung des Gesetzes zur Rauchwarnmelder-Pflicht wird der Eigentümer bzw. Vermieter sein, der die Kosten auf die Mieter umlegen darf.

Schornsteinfeger-Innung in Berlin auf der bautec

Die Berliner Innungsschornsteinfeger werden die Gelegenheit nutzen, sich auf der bautec als technisch versierte Experten für die Energieberatung, die vorbeugende Brandbekämpfung und jetzt selbstverständlich auch für die Umsetzung der neuen Rauchwarnmelderpflicht zu präsentieren. Kunden und Interessenten dürfen umfassende und kompetente Informationen erwarten, das individuelle Beratungsgespräch sollten sie dann mit ihrem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger führen.

Natürlich werden auf der Messe – Termin: 16.-19. Februar 2016 – auch alle Fragen zum Thema Feuerstättenbescheid beantwortet. Eine besondere Rolle spielt die Ausbildung zum/zur Schornsteinfeger/in: Interessierte Schülerinnen und Schüler finden ebenso kompetente Ansprechpartner aus dem Kreis der Ausbilder wie aktuelle Auszubildende, die gerne über ihre Erfahrungen berichten.

Landesinnungsverband
des Schornsteinfegerhand-
werks Berlin
Westfälische Straße 87
D-10709 Berlin
Tel.: 030 8609820
Fax: 030 8731119
E-Mail:
info@schornsteinfeger-berlin.de
Internet:
www.schornsteinfeger-berlin.de

Für das Programm am Stand 215 in Halle 22 der Berliner Messe sind abwechselnd die Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirken Mitte-Tiergarten, Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg verantwortlich.

Mit großer Befriedigung über die Entscheidung des Senats, in der Vorfreude auf die bautec und natürlich in ihrer Eigenschaft als „professionelle Glücksbringer“ wünschen die Berliner Schornsteinfeger ein gutes Jahr 2016.

[ca. 2.800 Zeichen]

Weitere Informationen unter: www.schornsteinfeger-berlin.de

Gruppenfoto Berliner Innungsschornsteinfeger, Bildrechte: Schornsteinfeger-Innung in Berlin